

**Daten  
Fakten  
Trends**



# Mit Sicherheit in guten Händen

**Wie funktioniert die gesetzliche  
Unfallversicherung?**

# Soziale Sicherung für Arbeit, Bildung und Ehrenamt

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt rund 67,2 Millionen Menschen in Deutschland vor den Folgen von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten.

Damit ist sie Teil der sozialen Sicherung und eine der **fünf Säulen der Sozialversicherung in Deutschland**. Wie auch die gesetzliche Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung ist sie eine Pflichtversicherung. Sie arbeitet auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB VII).



**Erklärfilm:** Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist in drei Bereiche unterteilt. Gemeinsam versichern die Träger rund 3,7 Millionen Unternehmen und Einrichtungen.

Die Träger in der Privatwirtschaft sind die **Berufsgenossenschaften**, die Träger im öffentlichen Bereich die **Unfallkassen** und **Gemeindeunfallversicherungsverbände**.

## Privatwirtschaft

### 9 Berufsgenossenschaften

Die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaften richtet sich nach Branchen:

- Rohstoffe und chemische Industrie (BGRCI)
- Holz und Metall (BGHM)
- Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)
- Bauwirtschaft (BG BAU)
- Handel und Warenlogistik (BGHW)
- Verwaltung (VBG)
- Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)
- Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

## Öffentlicher Bereich

24 Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände

Die Unfallkassen sind regional gegliedert und versichern:

- Angestellte im öffentlichen Dienst
- Kinder, Jugendliche und Studierende in Bildungseinrichtungen
- Freiwillige Feuerwehren
- Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, wenn sie z. B. in Hilfsorganisationen arbeiten, Leben retten oder Blut spenden
- Häusliche Pflegepersonen

## Landwirtschaft

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Vertreten durch ihren

**Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)**



## 5 Säulen der Sozialversicherung



### Arbeitslosenversicherung

› tritt ein bei Arbeitslosigkeit



### Krankenversicherung

› tritt ein bei Krankheit



### Unfallversicherung

› tritt ein bei Arbeitsunfällen, Schulunfällen sowie Berufskrankheiten



### Pflegeversicherung

› tritt ein bei Pflegebedürftigkeit



### Rentenversicherung

› tritt ein bei Erwerbsminderung oder Altersrente

## Die gesetzliche Unfallversicherung ähnelt einer Haftpflichtversicherung für Arbeitgebende.

Erleidet eine versicherte Person einen Arbeits- oder Wegeunfall beziehungsweise entwickelt eine Berufskrankheit, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Haftung anstelle des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin, kommt also beispielsweise für die Behandlungskosten auf. Das sichert den Betriebsfrieden und gibt dem Unternehmen finanzielle Sicherheit. Im Gegenzug finanzieren die Arbeitgebenden die gesetzliche Unfallversicherung allein.

Neben beruflichen Tätigkeiten sind auch **Ausbildung** und viele **ehrenamtliche Tätigkeiten** versichert.



**Erklärfilm:**  
Haftungsübernahme



## Die Berufsgenossenschaften finanzieren sich durch Beiträge der Unternehmen. Die Unfallkassen durch Bund, Länder und Kommunen. Die Versicherten zahlen nichts.

Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus den Kosten der Prävention, der Entschädigungsleistungen sowie den Verwaltungskosten. Auch wird die Gefährdung in den gewerblichen Unternehmen durch die Einstufung in Gefährdungsklassen bei der Beitragsberechnung der Berufsgenossenschaften berücksichtigt. Die Unfallversicherungsträger fördern zudem erfolgreiche Präventionsarbeit mit Prämien oder Nachlässen. Bundeszuschüsse zur Stabilisierung der Beiträge erhalten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen nicht.

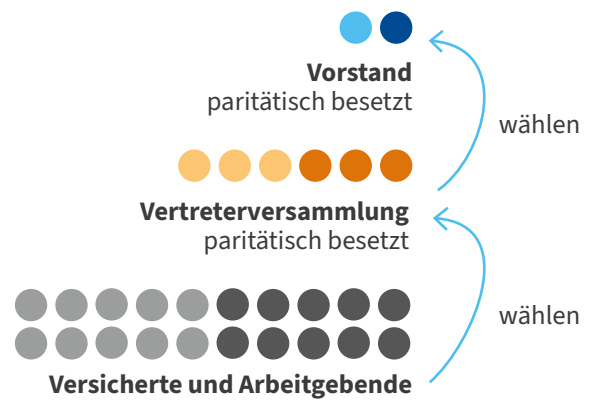


Kein Buch mit sieben Siegeln:  
**Die Beitragsberechnung**



## Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind selbstverwaltete Körperschaften öffentlichen Rechts.

**Das bedeutet:** In Sozialwahlen werden Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden und Versicherten gewählt. Diese treffen finanzielle, personelle, organisatorische und strategische Entscheidungen. Die Selbstverwaltung ist paritätisch organisiert – eine Hälfte der Gremien wird von Arbeitgebenden, die andere Hälfte von Versicherten besetzt. Damit alle Interessen berücksichtigt werden, spiegelt sich in ihnen die Branchenvielfalt der Mitgliedsunternehmen wider.

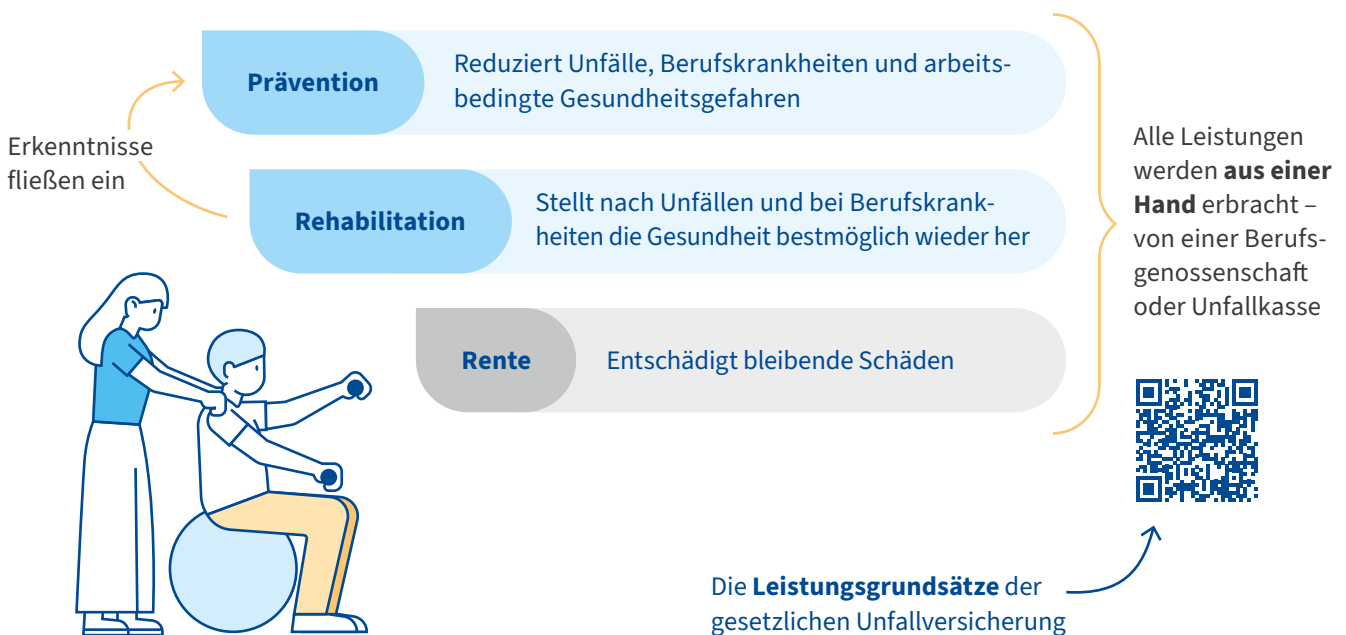


Schema der Selbstverwaltung bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung

## Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt alle Leistungen aus einer Hand.

Das heißt, Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung werden von einer Institution, also der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, durchgeführt. Das strafft Verwaltungsvorgänge und verringert Kosten. Vor allem profitieren Versicherte von einer umfassenden und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Betreuung.

Die Behandlung der Menschen erfolgt mit allen geeigneten Mitteln. Zudem gilt es, mit passgenauer Prävention Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern (Prävention vor Entschädigung) und mit Rehabilitation eine Rente möglichst abzuwenden (Reha vor Rente).



**Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)  
Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
info@dguv.de  
🌐 [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Ausgabe: April 2025

Die Daten dieser Publikation beziehen sich auf das Jahr 2023.

Diese Publikation finden Sie unter: [publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

